

## Lohndumping und Freispruch

Das Bezirksgericht Frauenfeld sprach einen Unia-Gewerkschafter vom Hausfriedensbruch frei. Er und ein weiterer Unia-Angestellter hatten von Ihrem Zutrittsrecht zu Baustellen Gebrauch gemacht und dabei Verstösse gegen den Gesamtarbeitsvertrag aufgedeckt. .

Immer wieder versuchen Arbeitgeber)innen und PrivatklägerInnen die Arbeit der Gewerkschaften gezielt zu kriminalisieren. Doch die Absicht ist klar: Mit solchen Klagen soll verhindert werden, dass die GewerkschafterInnen in Kontakt mit den Arbeitnehmenden treten, diese über ihre Rechte informieren und von Missständen wie Lohndumping oder Problemen bei der Arbeitssicherheit erfahren. So gelang es der Unia nur dank dem Zutrittsrecht, einen krassen Fall von Lohndumping aufzudecken.

### Unbezahlte Überstunden

Bei einem Baustellenbesuch im Jahr 2016 erhielt die Unia Hinweise darauf, dass die Bauarbeiter auf der Baustelle des Schlosses Sonnenberg im Kanton Thurgau zu sehr schlechten Arbeitsbedingungen schufteten: Fünfzig-Stunden-Woche, Löhne von knapp 3'000 Franken, unbezahlte Überstunden. Dies ist ein klarer Fall von Lohndumping und ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Landesmantelvertrages des Bauhauptgewebes (LMV). Diese Missstände konnten nur dank der Unia-Präsenz auf der Baustelle aufgedeckt werden.

Das Bezirksgericht hat nun den ersten der beiden angeklagten Unia-Gewerkschafter vom Hausfriedensbruch freigesprochen. Dieses Urteil reiht sich ein in eine Reihe ähnlicher Fälle, in denen Unia-SekretärInnen freigesprochen wurden. Das Zutrittsrecht der Gewerkschaft ist in einem Rechtsgutachten des Freiburger Rechtsprofessors Marcel Niggli klar umschrieben. Dieses kommt zum Schluss, dass die Verfassung ein gewerkschaftliches Zutrittsrecht zu den Arbeitsplätzen garantiert. Zum Schutz ihrer Interessen dürfen sich sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber in Vereinigungen organisieren. Dies garantiert die in der Verfassung verankerte Koalitionsfreiheit. Demzufolge muss es den Gewerkschaften auch erlaubt sein, in direkten Kontakt mit den Angestellten treten zu können. Dies gilt auch dann, wenn dazu eine Baustelle oder ein Betrieb betreten werden muss. Das gewerkschaftliche Zutrittsrecht wurde 2017 auch vom Bundesgericht erneut bestätigt.

### Klima der Angst

Das sind nicht die einzigen Lohndumping-Fälle in der Region Ostschweiz-Graubünden: Vier Gipser aus Ungarn schufteten auf der Baustelle des Hotels Intercontinental in Davos und erhielten keinen Lohn. Die Gewerkschaft intervenierte erfolgreich. Der Kaffeeautomatenhersteller Eugster/Frismag mit Niederlassungen in Amriswil, Neuhaus/Eschenbach (SG) und Romanshorn zahlt Monatslöhne von 2600 Franken brutto und ist bekannt für ein Klima von Angst und Einschüchterung. Unter dem Druck der Gewerkschafts-Kampagne signalisierte Eugster/ Frismag Gesprächsbereitschaft.

Unia Ostschweiz-Graubünden, Medienmitteilung, 13.3.2020.

Unia Ostschweiz-Graubünden > Bauwirtschaft. Lohndumping. Vorwärts, 2020-03-13